

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Errichtung einer Umlaufsperrre in der Brüsseler Straße - Köln-Porz (Az.: 02-1600-196/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.02.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt der Petentin für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Errichtung einer Umlaufsperrre am Ende des Fußgängerweges in der Brüsseler Straße (Köln-Porz) Höhe Hausnummer 40 aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz dankt der Petentin für ihre Eingabe und spricht sich für die Errichtung einer Umlaufsperrre am Ende des Fußgängerweges in der Brüsseler Straße (Köln-Porz) Höhe Hausnummer 40 aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Die Petentin beantragt die Errichtung einer Umlaufsperrre auf dem Fußweg zur Haltestelle Steinstraße abgehend von der Brüsseler Straße Höhe Hausnummer 40 (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwar sind an zahlreichen Gefahrenstellen im Stadtgebiet sog. Umlaufsperrren installiert, um Fußgänger und Radfahrer an einem unachtsamen Überqueren der Fahrbahn zu hindern. Allerdings ist in diesen Fällen das Befahren der Wege gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fahrradfahrer zulässig, da es sich um ausgewiesene Fuß- und Radwege handelt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um einen reinen Fußweg, welchen gemäß StVO Fahrradfahrer nicht befahren dürfen. Am Ende des Weges zur Brüsseler Straße ist kein abgesenkter Bordstein vorhanden.

Würde aufgrund des regelwidrigen Verhaltens eine Umlaufsperrre montiert, hätte dies Einschränkungen für Fußgänger mit Kinderwagen und von mobilitätseingeschränkten Personen zur Folge.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Eingabe in dieser Hinsicht nicht zu folgen. Allerdings wird die Direktion Verkehr der Polizei Köln gebeten, den Bereich verstärkt auf regelwidriges Befahren zu kontrollieren.

Anlagen